

FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Jugendkönigfischen Fließwasser 2025

Einladung und Ausschreibung



Ort der Veranstaltung: Saar Staustufe Rehlingen Dillinger Ufer Schotterweg

Zeitpunkt: 15.06.2025 **Uhrzeit:** 09:30-12:30

Treffpunkt: 07:00 Uhr ASV Rehlingen Anglerheim

Ausgabe der Teilnehmerkarten: 07:15-07:30

Veranstalter: Fischereiverband Saar KdÖR Verbandsjugend

Ausrichter: ASV Rehlingen

Startrecht & Teilnahmeberechtigung:

Teilnehmer*innen müssen nach dem 31.12.2006 geboren sein. Der Besitz eines für 2025 gültigen (Jugend-)Fischereischeines ist erforderlich, ebenso müssen die Teilnehmer*innen im Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbandes sein. Für gemeldete Mannschaften ist eine Aufsichtsperson zu melden – ohne Aufsichtsperson entfällt das Startrecht. Bitte geben Sie bei der Meldung zur Planung die Anzahl der Mannschaften und Einzelangler*innen an. Die Teilnehmerzahl ist gesetzlich begrenzt. Berücksichtigt wird nach Meldeeingangsdatum.

Es gibt keine Begrenzung der Teilnehmer je Verein. Eine Mannschaft besteht aus drei Teilnehmer*innen.

Meldeschluss: 30.05.2025

Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Als gemeldet zählen Vereine, die bis zu diesem Datum den nachfolgend aufgeführten Unkostenbeitrag überwiesen haben.

Unkostenbeitrag: 10€ pro Angler*in (in dem Preis sind 1 Essen und 2 alkoholfreie Getränke enthalten)

Zwingend angeben: Anzahl der Mannschaften und Einzelangler + „JKF Fließ“. Der zu überweisende Gesamtbetrag ist bis zum Meldeschluss auf das Konto der Verbandsjugend zu überweisen:

Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE93590501010000094474

BIC: SAKSDE55XXX

FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49, 66763 Dillingen

Telefon 06831 74776 Telefax 06831 704896

info@fischereiverband-saar.de

www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72

BIC: SAKSDE55XXX

Steuer-Nr.: 010/144/01241

Mitglied im:



Wir sind jetzt bei Facebook und Instagram!

FISCHEREIVERBAND SAAR



Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zu hegende Fischarten und Behandlung des Fanges:

Rotauge, Rotfeder, Brassen, Giebel, Güster und Karauschen sind lebend in einem Setzkecher zu halten, der die unten aufgeführten Mindestmaße aufweisen muss. Die Schwarzmeergrundeln sind in einem separaten Setzkecher mit denselben Mindestmaßen lebend zu halten. Abzutöten und gesondert aufzubewahren sind: Katzenwels und Sonnenbarsch.

Zugelassene Köder und Futtermengen:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder, außer Mückenlarven und Schlammwürmer.

Die Futtermenge ist einschließlich Beimengen auf das gesetzliche Maß von 4 Liter festgesetzt. Gefärbte Köder/Maden/Pinkies, sowie gefärbtes Futter sind nicht zugelassen.

Es muss mit strenger Futterkontrolle gerechnet werden.

Rutenbegrenzung:

Die Rutenbegrenzung beträgt 11,50m. Zugelassen sind Ruten mit oder ohne Rolle. Die Montagen müssen mit einer Pose versehen sein und mit einem einfachen Haken ausgestattet sein. Das Überbleiben der Montage ist nicht erlaubt.

Setzkecher:

Gemäß der Landesfischereiverordnung muss der Setzkecher mindestens 3,5 Meter lang sein und einen Mindestdurchmesser von 0,50 Meter haben. Es dürfen je Setzkecher nicht mehr als 7kg Fisch gehalten werden.

Bewertung & Ehrengaben:

Mannschafts-, Sektor- und Einzelwertung. Als Ehrengaben erfolgen Gutscheine, Pokale und Medaillen. Die Ausgabe der Ehrengaben erfolgt zwischen 14:30 und 15:00 Uhr an der Fischereihütte des ASV Rehlingen. Dort werden im Anschluss des Fischens auch Essen und Getränke ausgegeben.

Haftungsausschluss & Hinweise:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Alle Teilnehmer und ihre Betreuer werden gebeten die Ufervegetation zu schonen und die Angelplätze sauber zu verlassen. Die Betreuer sind hierfür verantwortlich. Eventuelle Einwände oder Unstimmigkeiten sind nur während der eigentlichen Veranstaltung möglich und an die Sektorenleiter oder dessen Stellvertreter zu richten. Nach der Veranstaltung werden keine Einwände mehr berücksichtigt. Das Befahren des Leinenpfades ist strengstens verboten, ebenso wie das Abstellen von Gegenständen auf diesem.

Datenschutz:

Die Teilnehmer willigen ein, dass Fotos, die von den Mitgliedern des Jugendausschusses gemacht werden, zur Öffentlichkeitsarbeit des Jugendausschusses des Fischereiverbandes verwendet werden dürfen. Sollte dies nicht gewünscht sein, kann jederzeit mündlich diese Einwilligung zurückgezogen werden.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünschen wir ein erfolgreiches Petri Heil und der Veranstaltung einen fairen Verlauf.

Mit sportlichem Gruß

Jugendausschuss Fischereiverband Saar

FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49, 66763 Dillingen

Telefon 06831 74776 Telefax 06831 704896

info@fischereiverband-saar.de

www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72

BIC: SAKSDE55XXX

Steuer-Nr.: 010/144/01241

Mitglied im:



Wir sind jetzt bei Facebook und Instagram!

FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bei Fragen: Bernd Marchand, 01633803654 (Landesjugendsportwart)



FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49, 66763 Dillingen

Telefon 06831 74776 Telefax 06831 704896

info@fischereiverband-saar.de

www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72

BIC: SAKSDE55XXX

Steuer-Nr.: 010/144/01241

Mitglied im:



Wir sind jetzt bei Facebook und Instagram!